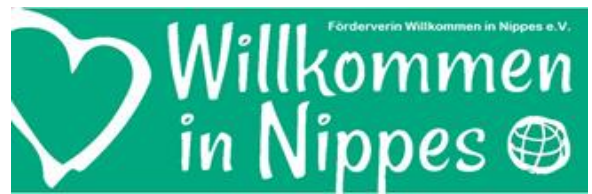


Förderverein Willkommen in Nippes e.V.

Niehler Str. 57

50733 Köln

foerderverein@willkommen-in-nippes.de



Bestätigung über Zuwendungen ab dem 01.01.2020

zur Vorlage beim Finanzamt

Der Förderverein Willkommen in Nippes e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 15.03.2021 des Finanzamtes Köln-Nord, Steuer-Nr. 217/5954/2198 gemäß § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Förderverein Willkommen in Nippes e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird.

Dieser Beleg gilt bis 300 € in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende.

Der Vorstand des Förderverein Willkommen in Nippes e.V.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).

Gerichtsstand: Köln, Eingetragen beim Amtsgericht Köln, VR20402

Vorstand i.S.d § 26 BGB (gesamtvertber.): Dennis Müller (1. VS) und Judith Valceschini (2. VS)

Bankverbindung: Volksbank Köln Bonn eG, IBAN: DE97380601864921059014, BIC: GENODED1BRS